



Das DGS-Emblem

Trotz des mit ideenreichen Entwürfen beschickten Wettbewerbs für ein DGS-Emblem und trotz der interessanten preisgekrönten Vorschläge konnte sich der Vorstand nicht für die Annahme eines Entwurfes als DGS-Emblem entscheiden. Schließlich fiel die Entscheidung, die Gestaltung der Titelseite des Tagungsberichtes "Heizen mit Sonne" und der gelben Faltpflichter abzuwandeln, was den Vorteil einer gewissen Kontinuität hat. Das DGS-Emblem hat also nur einfache klare Linien, die jedoch so geordnet sind, daß das Zeichen einen hohen Wiedererkennungswert besitzt und kaum zu Verwechslungen führen dürfte. Die Abkürzung "DGS" erleichtert die Identifizierung und wird in der gleichen Schrift bei Mitgliedsausweis und Briefkopf künftig auch für den ausgeschriebenen Namen des Vereins verwendet. Bei Vergrößerungen wie Plakaten usw. wird der Namenszug in das freie Feld unter den Versalien montiert.

Sitzung des Arbeitskreises "Systemschaltungen"

Der Arbeitskreis "Systemschaltungen" der DGS hält am Samstag, 6. Nov. 1976 in München eine ganztägige Sitzung ab. Der Leiter des Arbeitskreises, Prof. an FH Dipl.-Ing. Hans Krinninger, berichtet um 9 Uhr in der Fachhochschule München, Dachauerstr. 98 b, Gebäude B (Ecke Lothstraße) über die bisherigen Ergebnisse aus dem Arbeitskreis, insbesondere über die Auslegung einer Sonnenheizung für ein Einfamilienhaus mit Optimierung des Kollektor-Speicherkreislaufes. Um 11 Uhr befaßt sich Dipl.-Ing. Wenzel vom Technischen Überwachungsverein München mit sicherheitstechnischen Erfordernissen bei Sonnenheizungen. Am Nachmittag wird das weitere Programm des Arbeitskreises besprochen. Interessenten werden gebeten, sich bei Prof. an FH Hans Krinninger, Rundsweg 11, 8201 Pang bei Rosenheim, Telefon 08031/325 19, möglichst bis 30. Oktober 1976 schriftlich anzumelden. Eine persönliche Einladung erfolgt nicht, da es sich um eine offene Sitzung handelt.

Rechtsfragen der Sonnenenergienutzung

Als wichtige Aufgabe der DGS zeichnet sich bereits jetzt die Notwendigkeit ab, gestaltenden Einfluß auf das entstehende "Recht der Sonnenenergie" zu nehmen. Das ist ein weites Feld, denn es ist absehbar, daß die auf ein Grundstück einstrahlende Sonnenenergie bzw. die Beinträchtigung dieser Energiezufuhr, die für den Betreiber einer Solaranlage von

erheblichem, vielleicht sogar von für die Wirtschaftlichkeit entscheidendem Wert sein kann, zwangsläufig eine differenzierte Betrachtung der bisherigen Rechtsprechung erforderlich machen wird.

Um einen ersten Schritt in dieser Richtung zu tun, eröffnet die Redaktion der *Sonnenenergie* ihren Lesern die Möglichkeit, sich mit Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Solartechnik an die DGS zu wenden. Wir weisen jedoch darauf hin, daß die DGS – ebensowenig, wie sie technische oder patentrechtliche Fragen beantworten kann – keinerlei Rechtsberatung durchführen darf. Zuschriften tragen jedoch dazu bei, daß die DGS die Problematik einzelner Fragen von allgemeinem Interesse besser erkennen und sich damit grundsätzlich befassen kann. Teilen Sie uns also bitte Ihre positiven und negativen Erfahrungen in Rechtsfragen, die im Zusammenhang mit der Solartechnik stehen, mit. Von besonderer Bedeutung sind hier auch Erfahrungen im Umgang mit einschlägigen Behörden.

Das DGS-Mitglied *Alfons Hueber*, Frankfurt, hat dankenswerterweise diese Anregung gegeben und einige Problemkreise zusammengestellt:

1. Rechtsnatur der Sonnenenergie ("Recht auf Sonne" bzw. Besonnbarkeit, deren Beschränkung durch den Staat oder durch andere Rechte usw)
2. Öffentliche Förderung der Sonnenenergienutzung (Forschungs- und Innovationsförderung, Subventionierung der Anwendung, Besteuerung konkurrierender Energieträger usw.)

Fortsetzung

gen. Durch diese Berechnung läßt sich ein separates Rohrsystem einsparen, und die Anlage kann regelungstechnisch wie eine normale Zentralheizung betrieben werden. Heizungsbaumeister *Helmut Zink* sieht den Vorteil dieses Systems durch die Faustregel, daß eine Drosselung der Raumtemperatur um etwa 50 C bereits 30 % Energieeinsparung bringt, bestätigt. An vielen Stunden kann in einzelnen Räumen diese Ersparnis ohne Komfortverzicht erreicht werden, wenn das Heizsystem entsprechend flexibel ist.

Meßanlagen

Alle wichtigen Daten und Temperaturen von der Einstrahlungsintensität der Sonne und der Außentemperatur über die Taumtemperatur in den einzelnen Räumen, die Temperatur der Fußbodenoberflächen und die Wandtemperaturen bis hin zu den Wassertemperaturen in den einzelnen Anlageanteilen (Solarkreislauf, Heizkreislauf, Speicher) werden durch Meßfühler ermittelt und laufend aufgezeichnet sowie von der Universität Stuttgart ausgewertet. Diese Beobachtung und Datenermittlung wird vom Land Baden-Württemberg über einen Zeitraum von fünf Jahren finanziert.

Kosten und Nutzen

Zieht man von den tatsächlich aufgebrauchten Mitteln und installierten Anlagen ab, was rein der Forschung dient, dann kostet die Solaranlage mit ca.

15 m² Kollektorfläche und 5 m³ Speicher rd. 15 000 DM. Damit läßt sich der Warmwasserbedarf etwa zu 70 %, der Heizbedarf zu etwa 40 % aus Sonnenenergie decken.

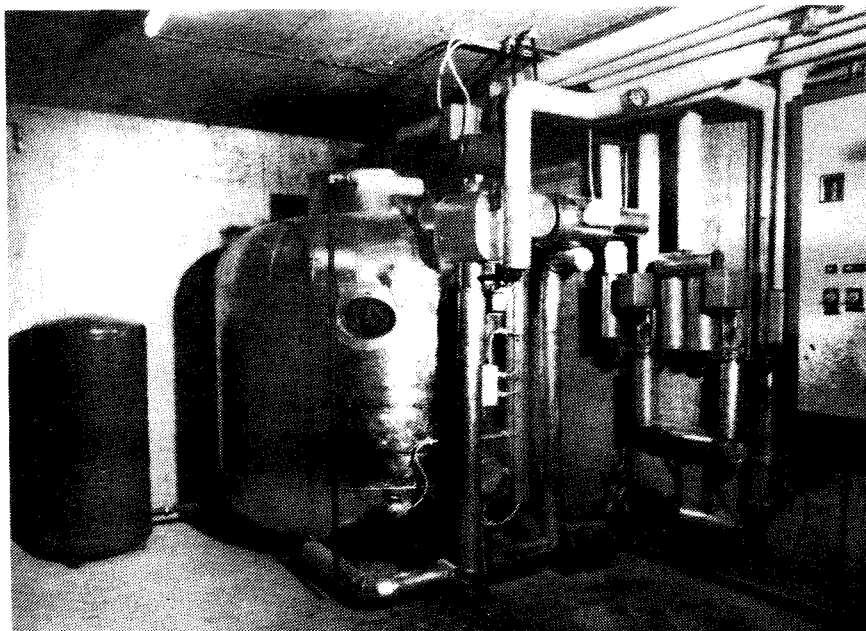


Bild 3: Der 2000-l-Speicher und die Rohre sind sehr gut isoliert; links der Ausdehnungsbefüller

3. Normung und Verbraucherschutz
4. Bauordnungsrecht (Erfordernis einer Baugenehmigung, Nachbarrecht, Gebäudeabstände usw.)
5. Neuordnung des Bauplanungsrechts (Gebäudeausrichtung im Rahmen der Bauleitplanung)
6. Gewährleistungsansprüche (Besonnbarkeit als Eigenschaft eines Grundstücks, Mängel bei Anlagen und Komponenten).

Themen für Referate und Veröffentlichungen

Die DGS möchte, entsprechend ihrer Zielsetzung, den Gedankenaustausch auf dem Gebiet der Solarforschung und Solartechnik fördern. Deshalb sollen Erfahrungen Einzelner möglichst vielen Interessierten zugänglich gemacht werden. Die bisher gemachten Einsendungen, für die sich die Redaktion sehr bedankt, sollen von einem Redaktionsbeirat diskutiert und nach und nach in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Wer bereit ist, auf Veranstaltungen der DGS oder im Namen der DGS Vorträge zu halten oder Textbeiträge für die "Sonnenenergie" sowie ggf. auch für andere Veröffentlichungen zu liefern, möchte dies bitte, sofern nicht schon geschehen, der DGS-Geschäftsstelle bekanntgeben.

Wir haben zur Eingruppierung der Beiträge einen ersten groben Themenkatalog zusammengestellt und bitten, mitzuteilen, welchem Themenkreis und unter welchem Motto (ggf. kurze Inhaltsangabe) die Beiträge einzuordnen wären:

1. Energiebedarf, Energieprogramm
2. Messungen und Simulation der Solarstrahlung
3. Heizen mit Sonne
4. Kühlen mit Sonne
5. Warmwassererzeugung mit Sonne
6. Prozeßwärme von der Sonne
7. Solarthermische Kraftwerke
8. Meereswärme
9. Photovoltaische Wandlung
10. Biochemische Wandlung
11. Photochemische Wandlung
12. Windenergie
13. Wasserkraft
14. Energiespeicherung
15. Materialfragen
16. Architektur
17. Normen und Vorschriften
18. Ökologische Fragen
19. Betriebswirtschaftliche Fragen
20. Volkswirtschaftliche Bedeutung
21. Sozio-kulturelle Aspekte



Internationale Kontakte der DGS

Dr. Ulf Bossel, der als Vorsitzender der DGS die Tagung "Sharing the sun 76" in Winnipeg, Canada, besuchte (vgl. S 20), hatte als einziger Repräsentant der deutschen Solarforschung auch Gelegenheit, mit den führenden Männern der International Solar Energy Society (ISES) zu sprechen. Das ISES-Direktorium hielt anlässlich der Tagung am 14. August 1976 seine Generalversammlung und diskutierte dabei auch den Antrag der DGS, als deutsche Sektion der ISES fungieren zu können. Wie Dr. Bossel mitteilte, würde es die ISES begrüßen, wenn die DGS alle an der Solarforschung und Solartechnik Interessierten unter ihrer umfassenden Zielsetzung zur Zusammenarbeit bringen würde. Der Präsident der ISES, Dr. William H. Klein, und der Geschäftsführer, Frank G. Hogg, bezeugten durch ihren Beitritt zur DGS die Verbundenheit mit der deutschen Vereinigung. Unser Bild zeigt (v.l.) Dr. Klein, Hogg, ISES-Vizepräsidenten James A. Eibling und Dr. Bossel.

Neu

NUR DM 1.950,-
zuzügl. MWST.

Strom durch eigenen Windgenerator

Preiswert und zuverlässig.
Sturmsichere Konstruktion.
Lieferprogramm: Windgeneratoren von 0,2 bis 10 kW, Windpumpen und Sonnenheizanlagen.
Bitte Rückporto beilegen!
Referenzen und Unterlagen durch

winson GmbH u. Co KG
Postfach 14 66 · D 2330 Eckernförde

**Letzte Meldung:
Gemeinnützigkeit der DGS
anerkannt**

Das Finanzamt München für Körperschaften hat aufgrund der vorgeschlagenen Satzungsänderung und vorbehaltlich deren Inkrafttreten die DGS als gemeinnützige Gesellschaft anerkannt.

D-2330 Eckernförde · Postfach 1444

TONACORD

Ihr Schlüssel zum guten Ton

Das Gütezeichen für Tonnadeln & Plattenspieler-Systeme, Tonbandköpfe und Pflegezubehör.